Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Datum der ersten Ausgabe: 20/04/2007 Datum der letzten Revision: 23/01/2025 Ersetzt Version vom: 3/11/2023 Version: 8.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch Name : Clear Coat : 02.3132.6100 Produktnummer

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Verwendung

Verwendung des Stoffes oder der Zubereitung : Clear Coat ist ein sehr hochwertiger, kristallklarer Decklack in Sprühdose, dessen

Eigenschaften denen einer professionellen Spritzpistole nahe kommen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

PCS Innotec International NV

Schans 4

BE - 2480 Dessel T.: +32 (0) 14 32 60 01 F.: +32 (0) 14 32 60 12 hse@innotec.eu

Verteiler:

Innotec Österreich (Obermayr)

Lofererstrasse 83 AT - 6322 Kirchbichl T.: +43 533270800 info@innotec.at

1.4. Notrufnummer

- Vergiftungs-Informations-Zentrale Österreich +43 (0)1 406 43 43

- 24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):

BIG: +32(0)14584545

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Aerosol 1 H222:H229 Skin Irrit. 2 H315 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H336 Aquatic Chronic 3 H412 Wortlaut der Gefahrenklassen, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf den menschen und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)





GHS02

GHS07

Signalwort (CLP)

Enthält : Aceton; Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten; Butan-1-ol; 2-Methoxy-1-methylethylacetat

Gefahrenhinweise (CLP) : H222 - Extrem entzündbares Aerosol.

H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315 - Verursacht Hautreizungen. H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

: P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Sicherheitshinweise (CLP)

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P261 - Einatmen von Aerosol vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen. P403+P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über $50^{\circ}\text{C}/122^{\circ}\text{F}$ aussetzen.

Zusätzliche Sätze : Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Ang	gaben zu Bestandteilen		
Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Aceton	CAS-Nummer: 67-64-1 EINECS / ELINCS-Nummer: 200-662-2 REACH-Nr.: 01-2119471330- 49	20 – 25	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 EUH066
Dimethylether	CAS-Nummer: 115-10-6 EINECS / ELINCS-Nummer: 204-065-8 REACH-Nr.: 01-2119472128- 37	12,5 – 20	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (Liq.), H280
Propan	CAS-Nummer: 74-98-6 EINECS / ELINCS-Nummer: 200-827-9 REACH-Nr.: 01-2119486944- 21	5 – 10	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (Comp.), H280
Isobutan (Enthält < 0,1% Butadien (203-450-8))	CAS-Nummer: 75-28-5 EINECS / ELINCS-Nummer: 200-857-2 EG Index-Nr.: 601-004-00-0 REACH-Nr.: 01-2119485395- 27	5 – 10	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas
Butan (Enthält < 0,1% Butadien (203-450-8))	CAS-Nummer: 106-97-8 EINECS / ELINCS-Nummer: 203-448-7 EG Index-Nr.: 601-004-00-0 REACH-Nr.: 01-2119474691- 32	5 – 10	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	EINECS / ELINCS-Nummer: 918-668-5 REACH-Nr.: 01-2119455851- 35	5 – 10	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 STOT SE 3, H335 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol	EINECS / ELINCS-Nummer: 905-588-0 REACH-Nr.: 01-2119486136- 34, 01-2119488216-32	5 – 10	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304
Ethylbenzol	CAS-Nummer: 100-41-4 EINECS / ELINCS-Nummer: 202-849-4 REACH-Nr.: 01-2119489370- 35	2,5 – 5	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332 STOT RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 3, H412

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
2-Methoxy-1-methylethylacetat	CAS-Nummer: 108-65-6 EINECS / ELINCS-Nummer: 203-603-9 EG Index-Nr.: 607-195-00-7 REACH-Nr.: 01-2119475791- 29	2,5 – 5	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336
Butan-1-ol	CAS-Nummer: 71-36-3 EINECS / ELINCS-Nummer: 200-751-6 REACH-Nr.: 01-2119484630- 38	< 2,5	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H336 STOT SE 3, H335

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Einatmen : Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei

Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das

Atmen erleichtert.

Hautkontakt : Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Mit viel Wasser ausspülen.

Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Verschlucken : Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Reichlich Wasser trinken.

An die frische Luft bringen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen.

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschpulver. Wassersprühstrahl. alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Extrem entzündbares Aerosol.

Explosionsgefahr : Kann entzündbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden.

Reaktivität im Brandfall : Bei Erhitzung/Brand: Bildung (sehr) giftiger Gase/Dämpfe.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern). Zur Kühlung

exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz

betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Geeignete Schutzkleidung tragen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

 23/01/2025 (Überarbeitungsdatum)
 DE (Deutsch)
 3/15

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder

Kieselgur aufsaugen. Dieses Produkt und sein Behälter müssen sicher und gemäß den

örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

Sonstige Angaben : Für angemessene Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Für die Verwendung persönlicher Schutzkleidung, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren bei Verarbeitung : Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Behälter steht unter

Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Bei Gebrauch Bildung entzündbarer

Dampf-Luftgemische möglich.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vorgeschriebene persönliche

Schutzausrüstung verwenden. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen

treffen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.

Hygienemaßnahmen : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände

und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um eine elektrostatische

Aufladung zu vermeiden.

Lagerbedingungen : Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen. Vor Sonnenbestrahlung schützen. An

einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem brandsicheren Ort aufbewahren. Rauchen verboten. An einem trockenen Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Technische Maßnahmen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Undurchdringlicher Boden als Auffangbecken.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : Nur im Originalbehälter aufbewahren. An einem kühlen Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Uberwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Aceton (67-64-1)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IO	EL)
Lokale Bezeichnung	Acetone
IOEL TWA	1210 mg/m³
	500 ppm
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2000/39/EC
Österreich - Begrenzung der Exposi	ion am Arbeitsplatz
Lokale Bezeichnung	Aceton (Propanon)
MAK (OEL TWA)	1200 mg/m³
	500 ppm
MAK (OEL STEL)	4800 mg/m³ (4x 15(Miw) min)
	2000 ppm (4x 15(Miw) min)
Rechtlicher Bezug	BGBI. II Nr. 156/2021
Dimethylether (115-10-6)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IO	EL)
Lokale Bezeichnung	Dimethylether
IOEL TWA	1920 mg/m³
	1000 ppm
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2000/39/EC

 23/01/2025 (Überarbeitungsdatum)
 DE (Deutsch)
 4/15

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Dimethylether (115-10-6)	
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeits	splatz
Lokale Bezeichnung	Dimethylether (Methylether)
MAK (OEL TWA)	1910 mg/m³
	1000 ppm
MAK (OEL STEL)	3820 mg/m³ (3x 60(Mow) min)
	2000 ppm (3x 60(Mow) min)
Rechtlicher Bezug	BGBI. II Nr. 156/2021
Propan (74-98-6)	
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeits	splatz
Lokale Bezeichnung	Propan (R 290)
MAK (OEL TWA)	1800 mg/m³
	1000 ppm
MAK (OEL STEL)	3600 mg/m³ (3x 60(Mow) min)
	2000 ppm (3x 60(Mow) min)
Rechtlicher Bezug	BGBI. II Nr. 156/2021
Isobutan (75-28-5)	
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeits	splatz
Lokale Bezeichnung	Butan (beide Isomeren): Isobutan (2-Methylpropan) (R 600a)
MAK (OEL TWA)	1900 mg/m³
	800 ppm
MAK (OEL STEL)	3800 mg/m³ (3x 60(Mow) min)
	1600 ppm (3x 60(Mow) min)
Rechtlicher Bezug	BGBI. II Nr. 156/2021
Butan (106-97-8)	
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeits	splatz
Lokale Bezeichnung	Butan (beide Isomeren): n-Butan (R 600)
MAK (OEL TWA)	1900 mg/m³
	800 ppm
MAK (OEL STEL)	3800 mg/m³ (3x 60(Mow) min)
	1600 ppm (3x 60(Mow) min)
Rechtlicher Bezug	BGBI. II Nr. 156/2021
Ethylbenzol (100-41-4)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
Lokale Bezeichnung	Ethylbenzene
IOEL TWA	442 mg/m³
	100 ppm
IOEL STEL	884 mg/m³
	200 ppm
Anmerkung	Skin
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2000/39/EC
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeits	splatz
Lokale Bezeichnung	Ethylbenzol
MAK (OEL TWA)	440 mg/m³
<u> </u>	I .

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ethylbenzol (100-41-4)	
	100 ppm
MAK (OEL STEL)	880 mg/m³
	200 ppm
Anmerkung	н
Rechtlicher Bezug	BGBI. II Nr. 156/2021
Butan-1-ol (71-36-3)	
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbe	eitsplatz
Lokale Bezeichnung	Butanol (Butylalkohol) (alle Isomeren außer 2-Methyl-2-propanol): 1-Butanol
MAK (OEL TWA)	150 mg/m³
	50 ppm
MAK (OEL STEL)	600 mg/m³ (4x 15(Miw) min)
	200 ppm (4x 15(Miw) min)
Rechtlicher Bezug	BGBI. II Nr. 156/2021
2-Methoxy-1-methylethylacetat (108-65-6)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
Lokale Bezeichnung	2-Methoxy-1-methylethylacetate
IOEL TWA	275 mg/m³
	50 ppm
IOEL STEL	550 mg/m³
	100 ppm
Anmerkung	Skin
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2000/39/EC
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbe	eitsplatz
Lokale Bezeichnung	1-Methoxypropylacetat-2 (2-Methoxy-1-methylethylacetat)
MAK (OEL TWA)	275 mg/m³
	50 ppm
MAK (OEL STEL)	550 mg/m³ (8x 5(Mow) min)
	100 ppm (8x 5(Mow) min)
	Н
Anmerkung	''

DNEL- und PNEC-Werte

SALE WINT RES WORK		
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	500 mg/m³	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	289 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	180 mg/kg Körpergewicht/Tag	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Langfristige - systemische Wirkung, oral	1,6 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	89 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	108 mg/kg Körpergewicht/Tag	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	0,327 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	0,327 mg/l	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol		
PNEC (Sedimente)		
PNEC Sediment (Süßwasser)	12,46 mg/l	
PNEC Sediment (Meerwasser)	12,46 mg/l	
PNEC (Boden)		
PNEC Boden	2,31 mg/kg Trockengewicht	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	6,58 mg/l	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe. Sicherheitsbrille. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):









Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille tragen

Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Handschutz:

Bei möglichem Handkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen (geprüft nach der Norm EN374) aus folgenden Materialien ausreichenden Chemikalienschutz: Butylkautschuk. Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Modell und Material der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendung (= Häufigkeit und Dauer des Kontakts), chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, Fingerfertigkeit. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. . Verschmutzte Handschuhe sollten ersetzt werden. Eine persönliche Hautpflege ist unabdingbare Voraussetzung für einen effektiven Handschutz. Schutzhandschuhe sind auf sauberen Händen zu tragen. Nach dem Gebrauch sollten die Hände gewaschen und gründlich abgetrocknet werden.

Atemschutz

Atemschutz:

Wenn die Lufterneuerung unzureichend ist um die Staub- oder Dampfkonzentration unter dem MAK-Wert zu halten, muss ein Atemgerät getragen werden. Empfohlen: Filter Typ ABEK

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: FlüssigFarbe: Transparent.Aussehen: Aerosol.

Geruch : Charakteristisch.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Nicht verfügbar
Gefrierpunkt : Nicht verfügbar

Siedepunkt / Siedebereich : Nicht zutreffend, weil das Produkt ein Aerosol ist.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Entzündbarkeit : Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar

Flammpunkt : Nicht zutreffend, weil das Produkt ein Aerosol ist.

Zündtemperatur : 240 °C

Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar pH-Wert : Nicht verfügbar Viskosität, kinematisch : Nicht verfügbar Löslichkeit : Wasser: Nicht löslich Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar Dampfdruck : 4000 hPa (20°C) Dampfdruck bei 20 °C : Nicht verfügbar Dichte : Nicht verfügbar Relative Dichte (Wasser = 1) : 0,8 (20°C) Dampfdichte : Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Partikeleigenschaften

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgrenzen : 2,6 – 26,2 vol %

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

V.O.C. (V.O.S.) : 667,9 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Extrem entzündbares Aerosol. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

: Nicht anwendbar

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aceton (67-64-1)		
LD50/oral/Ratte	5800 mg/kg	
LD50/dermal/Kaninchen	> 15800 mg/kg	
LC50/inhalativ/4h/Ratte	76 mg/m³	
Dimethylether (115-10-6)		
LC50/inhalativ/4h/Ratte	309 mg/m³	
Butan (106-97-8)		
LC50/inhalativ/4h/Ratte	658000 mg/mg³	
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		
LD50/oral/Ratte	3492 mg/kg	
LD50/dermal/Kaninchen	3160 mg/kg	
LC50/inhalativ/4h/Ratte	≥ 50 mg/l	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung. Sensibilisierung der Altemwege/Haut : Nicht eingestuft : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt		
LOSDi/chalativ/HyRatte 17.76 mg/m² 17.	Butan-1-ol (71-36-3)	
17.75 mg/m²	LD50/oral/Ratte	2292 mg/kg
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylot LD50loral/Rattle LD50ldermal/Kaninchen 2000 mg/kg Alethoxy-1-methylethylacetat (108-65-6) LD50loral/Rattle LD50loral/	LD50/dermal/Kaninchen	3430 mg/kg
LDSO/deral/Rate 4300 mg/kg 2000 mg/kg 2.4Methoxy-1-methylethylactat (108-65-6) 2000 mg/kg 2.4Methoxy-1-methylethylactat (108-65-6) 2.5000 mg/kg 2.5000 mg/k	LC50/inhalativ/4h/Ratte	17,76 mg/m³
LDS0/demail/Kaninchen 2000 mg/kg	Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol	
2-Methoxy-1-methylethylacetat (108-65-6)	LD50/oral/Ratte	4300 mg/kg
LD50/oral/Ratte 8500 mg/kg LD50/dermal/Kaninchen > 5000 mg/kg LC50/inhalativ/4h/Ratte > 10000 mg/m² Accy-Reizvirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen. Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung. Sensbillisierung der Alterwege/Haut Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Reizvirkungen/lität Nicht eingestuft N	LD50/dermal/Kaninchen	2000 mg/kg
LOSO/Idernal/Kaninchen > 5000 mg/kg	2-Methoxy-1-methylethylacetat (108-65-6)	
LC50/inhalativ/4h/Ratte > 10000 mg/m² Ätz-/Retzwirkung auf die Haut Schwere Augenschädigung/reizung : Verursacht Hautreizungen. Sensibilisierung der Alemwege/Haut : Nicht eingestuft Zusatzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Aufgrund der Verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Aufgrund der ve	LD50/oral/Ratte	8530 mg/kg
Atz-Reizwirkung auf die Haut Schwere Augenschädigung/reizung Schwere Augenschädigung/reizung Schwere Augenschädigung/reizung Sensbilbilserung der Atenwege/Haut Zusatzliche Hinweise Keimzellmutagenität Zusätzliche Hinweise Keimzellmutagenität Sustatzliche Hinweise Karzinogenität Sustatzliche Hinweise Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Kangroudktionstoxizitä Spezilische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aceton (67-64-1) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Exposition Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Atemwege reizen. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Atemwege reizen. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Atemwege reizen. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Raaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylot Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann die Atemwege reizen. Nicht eingestuft Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Atemwege reizen. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann die Atemwege reizen. Nicht eingestuft Kann die Atemwege reizen. Nicht eingestuft Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Raektionsmasse von Ethylbenzol und Xylot Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.	LD50/dermal/Kaninchen	> 5000 mg/kg
Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung. Sensibilisierung der Altemwege/Haut : Nicht eingestuft : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	LC50/inhalativ/4h/Ratte	> 10000 mg/m³
Sensibilisierung der Atemwege/Haut Zusätzliche Hinweise Keinzellmutagenität Zusätzliche Hinweise Keinzellmutagenität Zusätzliche Hinweise Karzinogenität Zusätzliche Hinweise Karzinogenität Zusätzliche Hinweise Karzinogenität Zusätzliche Hinweise Karzinogenität Zusätzliche Hinweise Reproduktionstoxizität bei einmaliger Exposition Aceton (67-64-1) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Atemwege reizen. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Atemwege reizen. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Atemwege reizen. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Atemwege reizen. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Z-Methoxy-1-methylethylacetat (108-65-6) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Raktionsmasse von Ethylbenzol und Xylot Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Raktionsmasse von Ethylbenzol und Xylot Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Raktionsmas	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen.
Zusatzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft	Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung.
Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Karzinogenität : Nicht eingestuft Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aceton (67-64-1) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Atemwege reizen. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Atemwege reizen. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Atemwege reizen. Kann die Atemwege reizen. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Kann Gergane Schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition.	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (karzinogenität : Nicht eingestuft Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (karzinogenität : Nicht eingestuft Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (karzinogenität) : Nicht eingestuft zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (karzinogenität) : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Exposition (Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten (kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Exposition (kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Exposition (kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Exposition (kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Atemwege reizen. Exposition (kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Atemwege reizen. Exposition (kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Atemwege reizen. Exposition (kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Atemwege reizen. Exposition (kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Atemwege reizen. Exposition (kann die Einstufungskriterien nicht erfüllt (kann die Or	Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität : Nicht eingestuft Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft : Nicht eingestuft Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederhol	_	•
Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition		
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aceton (67-64-1) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Butan-1-ol (71-36-3) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Rann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition.	<u> </u>	· ·
Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Aterwege reizen. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Aterwege reizen. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Aterwege reizen. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kann die Aterwege reizen. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kann die Aterwege reizen. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft Exposition : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt : Ethylbenzol (100-41-4) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Rann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.		
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aceton (67-64-1) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Butan-1-ol (71-36-3) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Ethylbenzol (100-41-4) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Exposition Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition.	•	-
Aceton (67-64-1) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Butan-1-ol (71-36-3) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition		
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Atemwege reizen. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Butan-1-ol (71-36-3) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Exposition Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Aternwege reizen. Butan-1-ol (71-36-3) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Aternwege reizen. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann die Aternwege reizen. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Nicht eingestuft Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Nicht eingestuft Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition and Gerpane schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition and Gerpane schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition. Exposition and Exposition a	Aceton (67-64-1)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Butan-1-ol (71-36-3) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Zusätzliche Hinweise Ethylbenzol (100-41-4) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Ethylbenzol (100-41-4) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Reaktionsgefahr I Nicht eingestuft		Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Exposition Butan-1-ol (71-36-3) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Atemwege reizen. Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann die Atemwege reizen. 2-Methoxy-1-methylethylacetat (108-65-6) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Zusätzliche Hinweise Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Ethylbenzol (100-41-4) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition. Exposition Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition. Exposition Aspirationsgefahr Ixin teingestuft	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Cann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Atemwege reizen. Kann die Atemwege reizen. Kann die Atemwege reizen. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Zusätzliche Hinweise Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Ethylbenzol (100-41-4) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition		Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Atemwege reizen.
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Repezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol	Butan-1-ol (71-36-3)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Z-Methoxy-1-methylethylacetat (108-65-6) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Ethylbenzol (100-41-4) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.		Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Atemwege reizen.
2-Methoxy-1-methylethylacetat (108-65-6) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Ethylbenzol (100-41-4) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.	Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol	
2-Methoxy-1-methylethylacetat (108-65-6) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter : Nicht eingestuft Exposition Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Ethylbenzol (100-41-4) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.		Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Zusätzliche Hinweise Ethylbenzol (100-41-4) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.		
Exposition Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Ethylbenzol (100-41-4) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition. Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition.	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Ethylbenzol (100-41-4) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition. Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition.	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition. Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft	Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aspirationsgefahr Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition.	Ethylbenzol (100-41-4)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition.	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Exposition Spirationsgefahr : Nicht eingestuft	Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol	
		Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

11.2. Angaben über sonstige Gefahren Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angab	en
12.1. Toxizität Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	Nicht eingestuft
	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Aceton (67-64-1)	
LC50/96h/Fische	8300 mg/l
LC50 - Andere Wasserorganismen [1]	2262 mg/l (48h, Daphnia magna)
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	8450 mg/l (48h, crustacean (water flea))
EC50 96h - Alge [1]	7200 mg/l
Dimethylether (115-10-6)	
LC50 - Fisch [2]	4600 – 10000 mg/l 96h
EC50 96h - Alge [1]	155 mg/l
Butan-1-ol (71-36-3)	
LC50/96h/Fische	1376 mg/l (Pimephales promelas)
EC50/48h/daphnia magna	1328 mg/l
EC50 - Andere Wasserorganismen [2]	8500 mg/l (72h, Algae)
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol	
LC50/96h/Fische	8,9 – 16,4 mg/l
EC50/48h/daphnia magna	3,2 – 9,5 mg/l
NOEC (akut)	1,3 mg/l Fische
NOEC (chronisch)	16 mg/l Bakterien
NOEC chronisch Fische	0,96 mg/l Daphnia magna, 7 days
NOEC chronisch Algen	0,44 mg/l 72h
2-Methoxy-1-methylethylacetat (108-65-6)	
LC50/96h/Fische	100 – 180 (oncorhynchus mykiss)
EC50 - Andere Wasserorganismen [2]	> 500 mg/l Daphnia magna
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	
Clear Coat	le construir
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
Aceton (67-64-1)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
Dimethylether (115-10-6)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
Propan (74-98-6)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
Isobutan (75-28-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
Butan (106-97-8)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ethylbenzol (100-41-4)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar	
Butan-1-ol (71-36-3)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar	
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol		
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar	
2-Methoxy-1-methylethylacetat (108-65-6)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar	
12.3. Bioakkumulationspotenzial		

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

: Schädlich für Fische. Andere schädliche Wirkungen

Clear Coat	
Allgemeine Informationen	Freisetzung in die Umwelt vermeiden,Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund,Schädlich für Wasserorganismen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Abfallverordnung : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Darf nicht mit dem Hausmüll deponiert werden. Abfall / Ungebrauchtes Produkt Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EC : 08 01 11* - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche

2000/532) Stoffe enthalten

15 01 04 - Verpackungen aus Metall

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR) : UN 1950 UN-Nr. (IMDG) : UN 1950 UN-Nr. (IATA) : UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

: DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)

Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : DRUCKGASPACKUNGEN Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Aerosols, flammable

Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar, 2.1, (D) (ADR)

Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG) : UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2 Eintragung in das Beförderungspapier (IATA) : UN 1950 Aerosols, flammable, 2.1

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

: 2.1 Transportgefahrenklassen (ADR) Gefahrzettel (ADR) : 2.1



Transportgefahrenklassen (IMDG) : 2.1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Gefahrzettel (IMDG) : 2.1



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 2.1 Gefahrzettel (IATA) : 2.1



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

 Umweltgefährlich
 : Nein

 Meeresschadstoff
 : Nein

 EmS-Nr. (Brand)
 : F-D

 EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)
 : S-U

Weitere Informationen : Keine weiteren Informationen vorhanden.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR): 5FBegrenzte Mengen (ADR): 1LFreigestellte Mengen (ADR): E0Beförderungskategorie (ADR): 2Tunnelbeschränkungscode: D

Seeschiffstransport

Begrenzte Mengen (IMDG) : 1 L
Freigestellte Mengen (IMDG) : E0

Lufttransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ozon-Verordnung (2024/590)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Verordnung (EG) des Rates über die Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck

Enthält keine Stoffe, die in der VERORDNUNG DES RATES (EG) zur Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck aufgeführt sind.

VOC-Richtlinie (2004/42)

V.O.C. (V.O.S.) : 667,9 g/l

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben Änderungshinweise		
Abschnitt	Geändertes Element	Anmerkungen
	Datum der letzten Revision	Geändert
	Ersetzt	Geändert
2.2	Enthält	Geändert
2.2	Zusätzliche Sätze	Geändert
3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert
4.1	Einatmen	Geändert
8.1	Zu überwachende Parameter	Geändert
8.2	Augenschutz	Geändert
9.1	Zündtemperatur	Geändert
9.1	Wasserlöslichkeit	Geändert
9.2	Augenschutz	Geändert
11.1	Zusätzliche Hinweise	Geändert
12.1	Toxizität	Geändert
15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	Geändert
16	Sonstige Angaben	Geändert

Abkürzungen und Akronyme:		
	ACGIH = American Conference of Governmental Industrial Hygienists	
	ADR = Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route	
	ATE = Acute Toxicity Estimate	
	CAS = Chemical Abstracts Service	
	CLP = Classification, labelling and packaging	
	CSR = Chemical Safety Report	
	DMEL = Derived Minimal Effect Level	
	DNEL = Derived No-Effect Level	
	DPD = Dangerous Preparation Directive	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

DSD = Dangerous Substance Directive GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS/ELINCS = European Inventory of Existing Chemical Substances/European List of Notified Chemical Substances. HTP = Haitallisiksi tunnetut pitoisuudet IATA = International Air Transport Association ICAO = International Civil Aviation Organization IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods IOELV = Indicative Occupational Exposure Limit Value (EU) LC50 = Lethal concentration, 50 percent LD50 = Lethal dose, 50 percent LEL = Lower Explosion Limit MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen MAL-kode = Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov N.O.S. = Not Otherwise Specified NDS = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie NDSCh = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie Chwilowe OEL = Occupational Exposure Limits	Abkürzungen und Akronyme:		
EINECS/ELINCS = European Inventory of Existing Chemical Substances/European List of Notified Chemical Substances. HTP = Haitallisiksi tunnetut pitoisuudet IATA = International Air Transport Association ICAO = International Civil Aviation Organization IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods IOELV = Indicative Occupational Exposure Limit Value (EU) LC50 = Lethal concentration, 50 percent LD50 = Lethal dose, 50 percent LEL = Lower Explosion Limit MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen MAL-kode = Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov N.O.S. = Not Otherwise Specified NDS = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie Chwilowe		DSD = Dangerous Substance Directive	
Substances. HTP = Haitallisiksi tunnetut pitoisuudet IATA = International Air Transport Association ICAO = International Civil Aviation Organization IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods IOELV = Indicative Occupational Exposure Limit Value (EU) LC50 = Lethal concentration, 50 percent LD50 = Lethal dose, 50 percent LEL = Lower Explosion Limit MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen MAL-kode = Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov N.O.S. = Not Otherwise Specified NDS = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie Chwilowe		GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals	
IATA = International Air Transport Association ICAO = International Civil Aviation Organization IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods IOELV = Indicative Occupational Exposure Limit Value (EU) LC50 = Lethal concentration, 50 percent LD50 = Lethal dose, 50 percent LEL = Lower Explosion Limit MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen MAL-kode = Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov N.O.S. = Not Otherwise Specified NDS = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie Chwilowe			
ICAO = International Civil Aviation Organization IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods IOELV = Indicative Occupational Exposure Limit Value (EU) LC50 = Lethal concentration, 50 percent LD50 = Lethal dose, 50 percent LEL = Lower Explosion Limit MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen MAL-kode = Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov N.O.S. = Not Otherwise Specified NDS = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie NDSCh = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie Chwilowe		HTP = Haitallisiksi tunnetut pitoisuudet	
IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods IOELV = Indicative Occupational Exposure Limit Value (EU) LC50 = Lethal concentration, 50 percent LD50 = Lethal dose, 50 percent LEL = Lower Explosion Limit MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen MAL-kode = Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov N.O.S. = Not Otherwise Specified NDS = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie NDSCh = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie Chwilowe		IATA = International Air Transport Association	
IOELV = Indicative Occupational Exposure Limit Value (EU) LC50 = Lethal concentration, 50 percent LD50 = Lethal dose, 50 percent LEL = Lower Explosion Limit MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen MAL-kode = Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov N.O.S. = Not Otherwise Specified NDS = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie NDSCh = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie Chwilowe		ICAO = International Civil Aviation Organization	
LC50 = Lethal concentration, 50 percent LD50 = Lethal dose, 50 percent LEL = Lower Explosion Limit MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen MAL-kode = Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov N.O.S. = Not Otherwise Specified NDS = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie NDSCh = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie Chwilowe		IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods	
LD50 = Lethal dose, 50 percent LEL = Lower Explosion Limit MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen MAL-kode = Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov N.O.S. = Not Otherwise Specified NDS = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie NDSCh = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie Chwilowe		IOELV = Indicative Occupational Exposure Limit Value (EU)	
LEL = Lower Explosion Limit MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen MAL-kode = Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov N.O.S. = Not Otherwise Specified NDS = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie NDSCh = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie Chwilowe		LC50 = Lethal concentration, 50 percent	
MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen MAL-kode = Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov N.O.S. = Not Otherwise Specified NDS = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie NDSCh = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie Chwilowe		LD50 = Lethal dose, 50 percent	
MAL-kode = Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov N.O.S. = Not Otherwise Specified NDS = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie NDSCh = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie Chwilowe		LEL = Lower Explosion Limit	
N.O.S. = Not Otherwise Specified NDS = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie NDSCh = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie Chwilowe		MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen	
NDS = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie NDSCh = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie Chwilowe		MAL-kode = Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov	
NDSCh = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie Chwilowe		N.O.S. = Not Otherwise Specified	
		NDS = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie	
OEL = Occupational Exposure Limits		NDSCh = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie Chwilowe	
		OEL = Occupational Exposure Limits	
PBT = Persistent, bioaccumulative and toxic		PBT = Persistent, bioaccumulative and toxic	
PNEC = Predicted No-Effect Concentration		PNEC = Predicted No-Effect Concentration	
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals		REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals	
RID = Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulation Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail).		RID = Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail).	
STEL = Short term exposure limit		STEL = Short term exposure limit	
STOT RE = specific target organ toxicity repeated exposure		STOT RE = specific target organ toxicity repeated exposure	
STOT SE = specific target organ toxicity single exposure		STOT SE = specific target organ toxicity single exposure	
SVHC = Substance of Very High Concern		SVHC = Substance of Very High Concern	
TLV = Threshold Limit Value		TLV = Threshold Limit Value	
TRGS = Technischen Regeln für Gefahrstoffe		TRGS = Technischen Regeln für Gefahrstoffe	
TWA = time weighted average		TWA = time weighted average	
UEL = Upper Explosion Limit		UEL = Upper Explosion Limit	
VLA-EC = valores límite ambientales para la exposición de corta duración		VLA-EC = valores límite ambientales para la exposición de corta duración	
VLA-ED = valores límite ambientales para la exposición diaria		VLA-ED = valores límite ambientales para la exposición diaria	
VLE = Valeur Limite d'exposition		VLE = Valeur Limite d'exposition	
VME = Valeur Limite de Moyenne d'exposition		VME = Valeur Limite de Moyenne d'exposition	
VOC = Volatile Organic Compounds		VOC = Volatile Organic Compounds	
vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative		vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative	
WGK = Wassergefärhdungsklasse		WGK = Wassergefärhdungsklasse	

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:			
Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4		
Acute Tox. 4 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4		
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4		
Aerosol 1	Aerosol, Kategorie 1		
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2		

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3	
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	
Flam. Gas 1A	Entzündbare Gase, Kategorie 1A	
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2	
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3	
Press. Gas	Gase unter Druck	
Press. Gas (Comp.)	Gase unter Druck: Verdichtetes Gas	
Press. Gas (Liq.)	Gase unter Druck: Verflüssigtes Gas	
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2	
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen	
H220	Extrem entzündbares Gas.	
H222	Extrem entzündbares Aerosol.	
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.	
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	
H335	Kann die Atemwege reizen.	
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.	
SDS PCS Innotec 2025		

Haftungsausschluss bezüglich REACH:

Die Daten im Sicherheitsdatenblatt sind mit den Angaben im chemischen Sicherheitsbericht (CSR) konsistent, soweit letztere zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verfügbar waren (siehe Datum der letzten Revision).

Haftungsausschluss:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch in Kombination mit irgendwelchem anderen Produkt. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden.